

An die bei der Vorsorgestiftung VSAO
versicherten Personen

Bern, im April 2017

Mitteilungen aus Ihrer Vorsorgestiftung

Liebe versicherte Personen

Im Jahr 2016 konnten wir trotz schwierigem Anlageumfeld eine positive Gesamtperformance von 3,83 Prozent erwirtschaften. Nach erfolgter Verzinsung der Alterssparkapitalien sowie der Äufnung der notwendigen technischen Rückstellungen beträgt der Deckungsgrad per 31. Dezember 2016 111,2 Prozent.

Der Stiftungsrat tagt jeweils drei Mal jährlich. Er hat unter anderem an seiner Sitzung vom 23. November 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Risikoprämie auf Löhnen bis CHF 300 000 bleibt unverändert bei 1,2 Prozent.
- Die Risikoprämie auf Löhnen von CHF 300 001 bis CHF 500 000 bleibt unverändert bei vier Prozent.
- Die Alterssparkapitalien werden im Jahr 2017 mit 1,25 Prozent verzinst. Damit liegen wir 0,25 Prozentpunkte über dem BVG-Mindestzinssatz.

Die technischen Grundlagen wurden per 31. Dezember 2015 angepasst. Gestützt darauf hat der Stiftungsrat entschieden, ab dem Jahr 2018 die Umwandlungssätze über drei Jahre um je 0,1 Prozent zu senken. Die Senkung betrifft alle Altersstufen. Für Personen, welche am 31. Dezember 2017 mindestens 45 Jahre alt und aktiv bei der Stiftung versichert sind, wird eine einmalige Zusatzverzinsung auf dem Alterssparkapital von 0,75 Prozent gewährt. Für Personen, welche am 31. Dezember 2017 mindestens 55 Jahre alt sind, beträgt die einmalige Zinsgutschrift 1,50 Prozent auf dem Alterssparkapital. Diese flankierenden Massnahmen werden vollumfänglich aus der vorhandenen Rückstellung für Pensionierungsverluste finanziert.



Per 1. Januar 2017 tritt das im Jahre 2015 revidierte und vom Stiftungsrat genehmigte Stiftungsreglement in Kraft. Sämtliche beschlossenen Änderungen finden Sie auf unserer Homepage www.vorsorgestiftung-vsao.ch.

Auf drei wichtige Punkte möchten wir Sie explizit hinweisen:

- Bei der Gleichstellung der eheähnlichen Lebensgemeinschaft mit der Ehe muss die gegenseitige Unterstützungspflicht auf dem Formular der Stiftung schriftlich vereinbart werden, und das unterzeichnete Formular ist zu Lebzeiten bei der Stiftung einzureichen (Artikel 5.3.1).
- Die versicherte Person kann bei einem unbezahlten Urlaub eine Risikoversicherung für längstens zwei Jahre auf eigene Rechnung abschliessen. Wichtig ist, dass der Antrag für den Abschluss der Risikoversicherung mindestens 30 Tage vor Urlaubsbeginn bei der Stiftung eingereicht wurde (Anhang 3).
- Der anrechenbare Jahreslohn beträgt bei einem Vollpensum höchstens CHF 500 000. Im Vorsorgeplan kann ein tieferes Maximum festgelegt werden. Bei Teilzeitbeschäftigten wird das Maximum des anrechenbaren Jahreslohnes entsprechend dem Beschäftigungsgrad herabgesetzt. Dies kann dazu führen, dass bei versicherten Personen mit Teilzeitbeschäftigung der anrechenbare sowie der versicherte Jahreslohn und das im Versicherungsausweis projizierte Alterssparkapital entsprechend tiefer ausfallen (Artikel 4.1, Absatz 3).

Sollten Sie Fragen haben oder etwas unklar sein, kontaktieren Sie uns bitte. Wir sind gerne für Sie da.

Freundliche Grüsse

Vorsorgestiftung VSAO

Peter Scotton

Christoph Rytz

Aufgrund der Einführung der neuen Verwaltungssoftware per 1. Januar 2017 erhalten Sie den neu gestalteten Versicherungsausweis in diesem Jahr etwas später.